

## **Wie viel Vergangenheit verträgt die Gegenwart?**

Vortrag am 10. Oktober 2004 im Rahmen des 14. Sonntagsgesprächs

der St. Markuskirche zu Windhoek/Namibia

Von Landesbischof Dr. Friedrich Weber

Der Blick zurück ist äußerst schmerzhaft. Die deutschen Kolonialtruppen haben an den Hereros, Damaras und Namas im Jahre 1904, also vor 100 Jahren, unter der Führung des Generals von Trotha ein grausames Massaker angerichtet. Um das Ausmaß deutlich zu machen, wird vom ersten deutschen Genozid gesprochen, und wenn vom ersten gesprochen wird, dann haben wir auch den zweiten vor Augen – ein Ausmaß an Grausamkeit, das kein Blick eigentlich auszuhalten vermag. Dies wird auch nicht dadurch relativiert, dass seitdem unzählige Kriege stattgefunden haben und stattfinden.

Die Frage, vor der wir heute Abend stehen, ist nicht die sich im Blick auf das Wesen des Menschen im allgemeinen stellende, sondern es geht sehr konkret um uns, um unser Volk samt seiner kriegerischen, seiner tödlichen Geschichte. Es ist die Frage der Söhne an die Väter und die Frage der Mütter nach dem Opfer und den Taten der Väter und Söhne. Es ist meine Frage, die ich in den sechziger Jahren meinem Vater nicht stellte und die er – wohl wissend, dass sie im Raume stand – nicht aufnahm. Offenbar vertrug jene Gegenwart die Vergangenheit nicht. Zumindest nicht, wenn sie mit der eigenen Geschichte, mit dem eigenen Herkommen, mit der eigenen Familie verbunden war. Und diese Erfahrung war nicht nur die meine, viele haben sie gemacht. Zugleich aber hat die Spannung, die in ihr lag, auch zu Auseinandersetzungen geführt, sie hat in Teilen sogar dazu geführt, dass Sprachlosigkeit bis hin zu Aggression das Miteinander vergiftet haben. Dies gilt für den persönlichen Bereich, aber nicht weniger für den politischen, den Gesellschaftlichen. Seit gut 15 Jahren erleben wir diesen Vorgang neu, nicht in dieser Dramatik wie nach den Jahren des Nationalsozialismus, aber doch spürbar. Menschen erfahren, dass ihre Ehepartner sie ausspioniert haben, sie lesen in den Archiven der Gauckbehörde die Mitteilungen banalster Äußerungen, sie müssen erfahren, dass Freunde und Nachbarn noch ein anderes Gesicht hatten. Wie kann man mit solcher beschädigten Erinnerung an gemeinsame Zeit, in der Vergangenheit leben? Wie können Menschen wieder zueinander finden? Wie kann Vertrauen zurückgewonnen werden? Wie können wir unsere Vergangenheit so annehmen,

dass sie auch als mit Schuld erfüllte Zeit angenommen werden kann? Wie können wir in ein lebbares Verhältnis zur Vergangenheit kommen?

Es geht um eine mögliche Kultur des Erinnerns. Dazu soll auf einige Fragen eingegangen werden und ein Beispiel aus Deutschland – die „Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn“ – soll als eine Möglichkeit erläutert werden.

Ich knüpfe an einen Sachverhalt vor 100 Jahren an. Was genau in der Nacht vom 11. auf den 12. Januar 1904 in Okahandja im Zentrum Namibias geschah, wer den ersten Schuss abgab, ist in der historischen Forschung umstritten. Aber die allgemeinen Bedingungen, der unaufhörliche Zuzug von Siedlern und deren Lebensweise, das Untergraben des afrikanischen Sozialsystems und vieles mehr sind bekannt. Die allgemeinen Bedingungen, die zum Geschehen in jener Nacht führten, kennen wir, aber der genaue Verursachungszusammenhang liegt im Dunkeln. Ich nehme diesen Sachverhalt, um eine erste Frage zu stellen und ein Problem zu benennen, nämlich: Was für ein Erinnerungsbild haben wir eigentlich, wie steht es mit der Wahrheit des Erinnerten?

## **1. Wahrheit und Erinnerung**

Zum europäischen Kulturgut gehört das großartige Werk des Dichters Homer aus dem 8. Jahrhundert vor Christus, die „Ilias“, die das Geschehen des Kampfes der Griechen um die Stadt und Festung Troja erzählt. Der Dichter beansprucht, das damalige Geschehen wahrheitsgemäß zu schildern. Aber seine Schilderung ist Dichtung. Die Frage ist: Wie kann Dichtung Wahrheit sein? Der Dichter Homer hat dieses Problem seiner Dichtung aufgegriffen, indem er seine Darstellung des geschichtlichen Verlaufes mit dem Anruf an die Musen beginnt und immer wieder unterbricht. Die Musen sind olympische Gottheiten, und zwar die Töchter der Göttin Mnemosyne, die Töchter der Göttin der Erinnerung. Homer ruft mit gleichlautenden Formulierungen die göttlichen Töchter der Erinnerung an, indem er ausspricht: „Sagt mir jetzt ihr Musen, die ihr auf dem Olymp die Wohnung habt – ihr nämlich seid Göttinnen und seid bei allem anwesend und habt alles gesehen, wir aber hören nur die Kunde und haben nichts gesehen – sagt mir, welches waren die Führer und Herrscher...“ Das göttliche Wissen der Musen wird von Homer seinem menschlichen Wissen entgegengestellt. Vollkommenes Wissen haben nur die Göttinnen, weil sie

bei allem Augenzeuge sind. Für sie ist alles, was geschieht, gegenwärtig. Wir Menschen aber sind auf eine Kunde, auf das Hörensagen angewiesen, haben nicht das verlässliche Wissen und damit auch nicht die verbindliche Wahrheit. Homer fährt fort: „Ihre Menge (nämlich der Führer und Herrscher) könnte ich selbst nicht aufzählen noch beim Namen nennen, wenn nicht die olympischen Musen ... mir in Erinnerung rufen würden, wie viele vor Ilion – vor Troja – kamen.“

Es geht um den qualitativen Unterschied des mittelbaren Wissens des Gedächtnisses zur unmittelbaren Anschauung selbst. Die unmittelbare Anwesenheit nicht nur bei dem, was gegenwärtig geschieht, sondern auch bei dem, was vormals geschah, steht allein dem Göttlichen zu. Die Musen sind die göttlichen Vermittlerinnen des göttlichen Allwissens an den Dichter. Dichtung ist göttlich vermittelte Wahrheit.

In dieser Sichtweise der Dichtung als Weitergabe des Wissens der Musen liegt mit dem Wahrheitsanspruch noch etwas anderes: Die Taten der großen Kämpfer sowohl auf Seiten der Griechen wie der Trojaner spielen sich vor den Augen der Götter ab, die jeweils ihren Einflussbereich auf das Geschehen wahrnehmen. Der Mensch ist keinesfalls mit sich, mit seiner Freiheit, mit seinen Taten, Untaten und allem Geschehen allein, bloß auf sich gestellt. Wer das Recht der Gottheit nicht achtet, es verletzt, kann als Frevler der Heimsuchung der Götter gewiss sein. Was unmittelbar geschieht bzw. was die unmittelbare menschliche Wahrnehmung sieht, das Hin und Her der Taten der Führer und Herrscher, hat ein Gegenüber im Wirken, in der Wirklichkeit der Götter.

Was Homer erzählt, sind also nicht einfach Heldengeschichten, sondern er macht gegenwärtig, was weder die unmittelbare Wahrnehmung noch die historische Erinnerung zu sehen vermag. Der Dichter bringt – inspiriert durch die Musen – die Wahrheit der Wirklichkeit als das Wirken oder die Wirklichkeit der Wahrheit überhaupt erst zu Bewusstsein. Die Kunde von der göttlichen Wahrheit der Wirklichkeit – das ist der Auftrag der Dichtung, der Auftrag der Erinnerung. Diesen Auftrag muss der Dichter ausführen, weil nur im Werk der Dichtung das Gedenken an die wahre Wirklichkeit einen mahnenden Stand in der jeweiligen Gegenwart hat.

Die Sichtweise der Dichtung Homers impliziert noch ein weiteres Moment: Das ganze Kampfgeschehen um die Festung Troja ist ein Kampf um Macht, um Anerkennung, um Rache und verletzte Ehre – also ein geradezu endloser

Verschuldungszusammenhang. Es ist aber nicht nur Schuld der kämpfenden Parteien gegeneinander, sondern Schuld im eigentlichen Sinne wird es erst, weil das Recht der Götter missachtet und verletzt wird. Die Schuld gegenüber den Göttern – das Schulden ihrer Achtung wie die Schuld ihrer Missachtung – wird gleichsam zum roten Faden der Dichtung. So ist sie die Kultur der Erinnerung dessen, was der Mensch in seiner Geschichte schuldig ist und deshalb immer auch Erinnerung an das, was er verschuldet hat.

Die Sichtweise der Antike kann uns verdeutlichen, dass bloßes historisches Erinnerungswissen, die Fakten und Daten des geschichtlichen Ablaufs, keinesfalls schon die Wahrheit der Geschichte sind. Deshalb kommt es darauf an, was erinnert wird, was dem nur Historischen entzogen bleibt und unter welcher Hinsicht erinnert wird.

## **2. Schuldkenntnis und Schuldbekennnis in der Bitte um Vergebung**

Eine Kultur der Erinnerung, die dazu beitragen will, der Gegenwart ein lebbares Verhältnis zur Vergangenheit zu vermitteln – und das im Blick auf das Geschehen vor 100 Jahren in Namibia – kommt um die Schuldfrage nicht herum. Deshalb gehe ich jetzt einen Schritt weiter über das bereits von der Antike Gesagte hinaus mit der Frage nach dem christlich – biblischen Schuldverständnis.

Im 2. Buch Samuel wird erzählt, dass der König David einen seiner Untertanen in den Tod geschickt hat, um sich dessen Frau zu eigen zu machen – offensichtlich ganz im Bewusstsein dessen, was für einen erfolgreichen orientalischen Herrscher recht und billig ist. Da kommt der Prophet Nathan zu ihm und erzählt ihm von einem armen Mann, dem der reiche Nachbar auch noch das letzte Eigentum raubt. König David, in seinem Rechtsbewusstsein getroffen, braust auf und spricht das Urteil: „So wahr der Herr lebt: der Mann ist ein Kind des Todes, der das getan hat!“ David ahnt nicht, was er da tut, wenn er sich anmaßt, Gottes Urteil auszusprechen. Erst als der Prophet ihm ins Gesicht sagt: „Du bist der Mann“, erkennt er sich selbst und seine Schuld und antwortet Nathan: „Ich habe gesündigt gegen den Herrn“. Gerade hat David das Urteil über den Reichen gesprochen und ist doch blind seiner eigenen Tat gegenüber. Nathan muss ihm erst zur Selbsterkenntnis die Augen öffnen. In Psalm 51 ist Davids Bußgebet überliefert, in dem er Gott um Gnade bittet und bekennt: „An

dir – Gott – allein habe ich mich versündigt und getan, was böse ist in deinen Augen.“ Aber ist es nicht anstößig, dass David in Bezug auf seine Untat nur vor Gott bekennt: an dir allein habe ich gesündigt? Hat er sich nicht in erster Linie an dem Mann versündigt, den er in den Tod geschickt hat? Ist diese Zuspitzung auf Gott allein nicht ein Ausweichen vor tatkräftiger konkreter Reue und Entschädigung?

Diese scheinbare einseitige Zuspitzung ist es aber, auf die es gerade ankommt, denn sie besagt: Schuld an Menschen ist Folge der Schuld an Gott, ist Folge der Sünde. Das aber ist nicht unmittelbar einsichtig, sondern muss eigens immer wieder zu Gehör gebracht werden. In seinem natürlichen Selbstverständnis und Selbstbewusstsein meinte David, als Herrscher auch Herr über Leben und Tod zu sein, wie er denn ja das Urteil über den Reichen spricht. Dabei hat er aber vergessen, dass er selbst auch als König wie jeder Mensch Gott untersteht. Solches Vergessen ist die Sünde der Missachtung Gottes des Schöpfers und von daher Missachtung seines Rechtes gegenüber allem Leben. Gerade die Zuspitzung des „allein an dir“ bringt die Tiefendimension der Schuld ans Licht: Als Schuld an Gott kann sie nicht nur nicht rückgängig gemacht werden, es gibt auch keinerlei eigene Gerechtigkeit, die der Mensch vor Gott geltend machen kann. Jedes Schuldvergehen vor Gott ist Schuldvergehen an Gott und macht die Wirklichkeit des Menschen in seiner unentrinnbaren Schuldverfallenheit offenbar. Sie kann vom Menschen nicht aufgehoben werden. Die gerechte Folge der Missachtung Gottes als den Geber und Erhalter des Lebens aber ist das Verwirkt-Haben des eigenen Rechts auf Leben und also der verdiente Tod. Das ist David schlagartig durch Nathan klar geworden. Das einzige, was ihm und jedem Menschen als Sünder bleibt, ist die Bitte um gnädige Vergebung. Schuldkenntnis und Schuldbekennnis in der Bitte um Vergebung gehören im christlichen Verständnis zusammen.

Schuld an Gott und seine Folge ist nicht so etwas wie ein Versagen der sonst intakten menschlichen Existenz, ein Schaden, der durch Reparatur behoben werden kann. Vielmehr – und darin geht das Christentum über die Antike hinaus – macht jedes Verschulden offenbar, dass Schuld konstitutiv zum Sein eines jeden Menschen gehört. Sie ist eine qualitative Bestimmung menschlichen Seins. Darin liegt eine entscheidende Konsequenz: Die Sünde kann durch keine Leistung, kein gutes Werk aufgehoben werden. Die Last der Schuld kann nur durch Gottes Gnade, wie sie in

Jesus Christus als ein für allemal gültig vollzogen und versprochen ist, vergeben werden.

In der Erkenntnis und im Bekenntnis der Schuld vor Gott in der Bitte um sein Erbarmen wird dies ausgesprochen. Alle Tatsachen, Fakten, die Menschen schuldhaft hervorgebracht haben und von denen sie betroffen sind, sind in der Bitte um Vergebung zur Sache Gottes geworden, ihm überantwortet und anvertraut. Im Vertrauen auf Gottes Heilszusage ist das Vergangene an ihn übergegangen. Die Gott vertrauende Bitte um Vergebung wird zu einer neuen Freiheit für die Zukunft. Damit sind der Geist der Sünde, das Denken und die Verhaltensweisen, mit Schuld fertig werden zu wollen, der pure Moralismus aufgehoben.

### **3. Wie viel Vergangenheit verträgt die Gegenwart?**

Um auf diese Frage im Vorgriff zu antworten: Die Gegenwart verträgt so viel an Aufklärung der Vergangenheit, dass in ihr Schuldenerkenntnis in ihrer Vergebungsbedürftigkeit durch Gott entstehen kann. In der Vergebung durch Gott liegt die Möglichkeit, trotz aller Verschuldungszusammenhängen neu anfangen zu können.

In der Stellung zur Vergangenheit kommt es darauf an, den Grund christlicher Freiheit zu finden in Abgrenzung und Unterscheidung von andersartigen Befreiungsbestrebungen. Begangene Schuld belastet Menschen, Täter wie Opfer. Da sie nicht rückgängig gemacht werden kann, in ihrem bedrängenden Verlangen nach Sühne lebendig bleibt, kommt es zu den Versuchen der Verdrängung der Schuld. Was in der Vergangenheit geschehen ist, soll vergessen werden mit dem Argument, Zeit würde Wunden von selbst heilen. Oder es kommt zu Beschönigungen oder Entschuldigungen mit angeblichen Zwangssituationen bis hin zu Versuchen, dem Opfer ebenfalls Schuld nachzuweisen um so eine vermeintliche Entlastung der eigenen Schuld zu erreichen. Andererseits wird Anklage erhoben mit dem Anspruch auf einen Ausgleich, eine Vergeltung verletzten Rechts, Wiedergutmachung. Weil Schuld die vom Menschen selbstverschuldete Diskrepanz zwischen Sein und Sollen ist, wird ein Weg zu ihrer Aufhebung eingeschlagen: Durch Aufdeckung von Verschuldungen, der Aufklärung nachweisbarer Verschuldungszusammenhänge soll Schuldenerkenntnis bewirkt werden. Schuld soll eingestanden werden um sie möglichst auszuräumen. Aus dem Schuldbewusstsein soll der Wille entstehen, sich der

Rechenschaft für das Begangene nicht zu entziehen, sondern die Verantwortung dafür zu übernehmen und dadurch frei zu werden von der drückenden Last des Unabänderlichen. Es ist der Versuch einer Selbstreinigung, reinen Tisch zu machen und dadurch die Möglichkeit eines Neuanfangs zu schaffen, d.h. Alternativen zur Vergangenheit zu wählen, sich selbst zu erneuern, möglichst schuldlos einen neuen Weg gehen zu können – der Versuch, durch radikalen Kurswechsel einen nicht schuldigen Weg einschlagen zu können, letztlich der Versuch, die verlorene Unschuld wiederzugewinnen.

So notwendig begangene Schuld vor Vergessen und Verdrängen geschützt und also die Erinnerung gepflegt werden muss, so hilflos sind alle Versuche, Schuld „verarbeiten“ zu wollen, mit Schuld irgendwie eigenmächtig fertig werden zu wollen. Der Irrtum liegt darin, Schuld als etwas aufzufassen, das man gegenseitig aufrechnen und dadurch abrechnen kann. Was im Geldwesen, Warenverkehr und Leistungswesen sein volles Recht hat – wer Schulden macht, ist haftbar für äquivalenten Ausgleich – darf nicht einfach auf die Ebene existentieller Schuld übertragen werden. Vergangenes kann nicht rückgängig gemacht werden, ein Mord ist mit nichts aufzuwiegen.

Ein weiterer Irrtum liegt in der Meinung, durch Verarbeitung von Schuld einen Neuanfang mit Schuldlosigkeit machen zu können. Schuld ist kein reparaturfähiger Defekt des an sich guten Menschen. Schuld wurzelt in der Sünde als Schuld Gott gegenüber, die in keiner Weise hintergangen werden kann. Die Gefahr ist, in Verkennung des Wesens der Schuld gleichsam in potenzierte Form an der Schuld schuldig zu werden. Vor dieser Gefahr zu warnen, ist ein genuiner Auftrag der Kirche, das gehört zu ihrer Erinnerungskultur. Schuld muß vergeben werden. In der Vaterunser-Bitte: „... und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“, wird ein Neuanfang im Geiste Gottes möglich. Denn Gott hat in Christus alle Schuld auf sich genommen, so dass wir Menschen auch angesichts unserer begangenen Schuld, auch angesichts der Tatsache, dass wir auch in Zukunft nicht schuldlos durchs Leben gehen werden, dennoch als Einzelne, als Gruppen, als Völker uns dafür einsetzen, was wir einander schulden: tatkräftige Nächstenschaft, Liebe, Verlässlichkeit.

Die Gegenwart braucht die Pflege des Erinnerns der Vergangenheit, damit verstehbar werden kann, was wir als Kirche zur Schuldfrage beizutragen haben, so

dass Menschen ermutigt werden, den Geist des bloßen Moralismus durch den Geist der Liebe Gottes zu überwinden.

Worauf es für uns als Kirche ankommt, ist gut zusammengefasst in dem Thema der Weltmissionskonferenz, die im Mai 2005 in Athen stattfinden wird. Die Themenformulierung ist zusammengesetzt aus einer Bitte und einer Aussage zur Bestimmung der Kirche: „Komm, Heiliger Geist, heile und versöhne. In Christus berufen, heilende und versöhnende Gemeinschaften zu sein.“

#### **4. Erinnerungskultur – ein Beispiel aus Deutschland**

Zur Zeit der innerdeutschen Teilung und Grenze hörte ich oft die Aussage: Wenn man in Amerika jemanden fragt, wo München liegt, dann hat er meist die Achseln gezuckt, wenn man aber fragt, wo Marienborn liegt, dann wusste jeder Bescheid. Deutschland – das war Marienborn.

Die heutige „Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn“ war in der Zeit des kalten Krieges Grenzübergangsstelle (GÜSt), das Nadelöhr nach West-Berlin und von Berlin nach dem Westen. Grenzübergangsstelle an einer der „am besten“ abgesicherten Grenze auf der ganzen Welt mit allen technischen Raffinessen, die nur den einen Sinn hatte, jede Flucht von DDR-Bürgern in den Westen zu verhindern, umgelogen in einen „antifaschistischen Schutzwall“. Die GÜSt Marienborn ist so etwas wie der Inbegriff der Situation im kalten Krieg, Grenzort zweier Machtblöcke, zweier grundverschiedener Wirtschaftssysteme, zweier grundverschiedener Staatssysteme, zweier ebenso verschiedener Ideologien. Das totalitäre DDR-Regime hat die Bevölkerung massiv unterdrückt mit all den Schikanen des Despotismus, ein eingezäuntes Volk ohne Reisefreiheit.

Nach dem Zusammenbruch des Regimes kam im Jahr 1990 der Beschluss, die GÜSt zu erhalten und sie als Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn aufzubauen, d.h. es geht zunächst einmal darum, die Erinnerung daran wach zu halten und kommenden Generationen zu erhalten, was die Teilung Deutschlands für die Menschen bedeutet hat. Es geht also primär um die Erinnerung an einen bestimmten historischen Zeitraum. Das ist einerseits nötig, um die Aufnahmefähigkeit von Besuchern der Gedenkstätte nicht zu überfordern. Auf der anderen Seite tritt damit in den Hintergrund, welche geschichtlichen Verkettungen zur Teilung geführt haben, also der Nationalsozialismus mit dem 2. Weltkrieg, was wiederum nicht ohne

die Weimarer Republik zu verstehen ist, die etwas mit dem Versailler Vertrag und dem 1. Weltkrieg zu tun hat. Es kommt also darauf an, genau abzuwägen in der Darstellung der Teilung, damit keine verkürzten Schuldzuschreibungen vermittelt werden. Hier ist es nötig, dass die verschiedenen Gedenkstätten ein gewisses inneres Verbundnetz haben, um so verschiedene geschichtliche Epochen in ihrem Ineinandergreifen zu verdeutlichen. Jedenfalls geht es um historische Vermittlungsarbeit mit einem starken Gegenwartsbezug, nämlich um die Wachsamkeit zur Wahrung der menschlichen Grundrechte zu fördern. Dabei ist der authentische historische Ort wichtig, als ursprünglicher Tatort, der zur Gedenkstätte an diesen Tatort umgeformt worden ist und so ein Lernort ist.

Der historische Ort wird als ein Dokumentationszentrum entfaltet, wo man unmittelbar den ganzen Kontrollmechanismus mit seinen perfiden Methoden sehen und wo man lesen kann, was an Verbrechen und Schicksalen hier an Ort und Stelle geschehen ist. Erinnerung, Gedenken und Auseinandersetzung werden durch anschauliche Verdinglichung angeregt. Deshalb war und bleibt es wichtig, dass das ganze Areal der GÜSt erhalten bleibt. Erinnerungskultur bedarf der Dreiheit von Gedenken, Forschen und Lernen. Gedenkstätten sprechen nicht einfach schon für sich, es muss erklärt und entschlüsselt werden, damit die späteren Generationen durch Nacherleben und Mitempfinden an die Bedeutung des Geschehens herangeführt werden können.

Die Gedenkstätte hat also auch die Rolle eines modernen zeithistorischen Museums, es werden Sammlungsbestände angelegt, Dokumente und Fotografien anschaulich präsentiert. Man kann unterscheiden zwischen Dauerausstellungen auf der einen Seite und Sonderausstellungen auf der anderen Seite, in denen spezifische Themen präsentiert werden. Dazu bedarf es kompetenter Mitarbeiter zur Erforschung von Sachverhalten mit entsprechenden Veröffentlichungen und es bedarf geschulter Kräfte zu Führungen und zur Begleitung von Besuchern und Besuchergruppen. Diese Vielseitigkeit muss zusammengehalten werden durch eine gedenkstättenpädagogische Konzeption.

Ein Ort, an dem es um Täter und Opfer geht, wo körperliches und seelisches Leiden zugefügt und erlitten wurde, wo Menschen zu Tode kamen, braucht eine sensible Pädagogik, die um psychologische und existentielle Situationen weiß. Ein Perspektivwechsel zwischen Opfern und Täter muss ermöglicht werden, um die jeweiligen Abhängigkeiten und Entscheidungssituationen deutlich zu machen, also

das Problem der Abhängigkeit der Person von der gesellschaftlichen Struktur, dem Verhältnis von persönlicher Autonomie der Entscheidung und gesellschaftlichem Sachzwang.

Die Gedenkstätte Marienborn ist ein offener Lernort mit generationenübergreifenden Begegnungs- und Bildungsangeboten. Vor allem die Begegnung zwischen Jugendlichen, auch aus verschiedenen Ländern, zum gemeinsamen Lernen in Tagungen und Seminaren ist ein höchst wichtiger Aspekt. Auf's Ganze gesehen geht es um eine Didaktik der Menschenrechte. Ex negativo kann aus deren Verletzung die Frage nach den notwendigen Grundrechten entwickelt werden. Es geht ja nicht um die bloße Aneignung historischen Wissens, sondern um die Vergewisserung menschlicher und demokratischer Grundlagen.

Hier ist nun auch der Ort, wo die Kirche ihren genuinen Beitrag einbringen kann. Ich habe ja die Schuldfrage als eine entscheidende Dimension entfaltet. Sie ist ein virulentes Problem der ganzen Erinnerungskultur und sie bleibt ein Stachel gegenseitiger Auseinandersetzung, solange man im quantitativen Aufrechnen gegenseitigen Verschuldens stecken bleibt und nicht erkennt, dass Schuld der Vergebung Gottes bedarf, weil alle Schuld ihren Grund am sündhaften Vergehen an Gott als dem Herren des Lebens hat. Schuld bedarf der Bitte um Vergebung durch Gottes Gnade. Nur so kommt es zur inneren Freiheit von der Last der Vergangenheit, die nun ein tatkräftiges Versöhnungshandeln unter Menschen im Geist der Liebe auf den Weg bringt, weil Gott in Christus die Last der Vergangenheit uns abgenommen hat. Die Kirchen gestalten in jedem Jahr am 3. Oktober zum Gedenken an die Überwindung der Mauer in Berlin und der innerdeutschen Grenze einen Gottesdienst, in diesem Jahr ist es der 12. Bittgottesdienst. Neben dem Gedenken und dem Dank zur Überwindung von Mauer und Grenze geht es aber um die Überwindung der inneren Grenzen und Mauern in den Köpfen und Herzen der Menschen in Ost und West. Es ist ein ökumenischer Gottesdienst, um die Zusammengehörigkeit der unterschiedenen Konfessionen zu dokumentieren, und es ist ein Bittgottesdienst, in dem es darum geht, dass die Versöhnung Gottes auch bei uns Menschen einkehrt und Friede möglich wird.

Das Symbol für den Gottesdienst ist das stilisierte Bild eines durchbrochenen Grenzpfahls, durchbrochen von zwei offenen Händen, die von links nach rechts, von Westen und Osten aufeinander zukommen. Dazu wurde folgender Text formuliert:

„Zwei Hände gehen aufeinander zu, vom Osten und Westen. In der Mitte steht der gebrochene Grenzpfahl als Symbol der möglich gewordenen Grenzöffnung.

Grenzpfahl und Hände ergeben zusammen gesehen ein Kreuz als Zeichen dafür, von wem wir dieses Geschenk erhalten, und in wessen Verantwortung wir dieses Geschenk mit Leben füllen müssen.“

Die „Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn“ ist in ihrer Intention auch eine Gedenkstätte der Deutschen Einheit. Dass diese Einheit nicht ohne Gebet und Bitte an Gott möglich ist - das öffentlich zu vermitteln, ist Auftrag aller christlichen Kirchen.